



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausweitung der Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die geplanten Explorationsbohrungen der RWE Dea AG bzw. des Mittelplate Konsortiums im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie die Erteilung neuer Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im nordfriesischen Teil des Nationalparks ab.

Explorationsbohrungen im Wattenmeer außerhalb der Bohr- und Förderplattform Mittelplate ebenso wie neue Erlaubnisse zur Aufsuchung in anderen Teilen des Nationalparks stehen im Widerspruch zum Nationalparkgesetz, das lediglich einen Bestandsschutz für die bestehende Ölförderung auf Mittelplate gewährt. Sie stehen auch im Widerspruch zum europäischen Naturschutzrecht und zu dem von den drei Wattenmeerstaaten beschlossenen Wattenmeerplan.

Darüber hinaus stehen den Explorationsbohrungen und Aufsuchungen überwiegende öffentliche Interessen gemäß §11 Nr. 10 Bergbaugesetz entgegen. Solche überwiegenden öffentlichen Interessen sind:

- die besondere Bedeutung des Tourismus für die Region,
- die Erhaltung des Wattenmeeres als einzigartige Naturregion,
- die Vermeidung von Vorhaben, die über die bestehenden Nutzungen des Nationalparks hinausgehen und die die beantragte Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe durch die UNESCO gefährden können,
- die besondere Bedeutung des Wattenmeeres für die Nordseefischerei,
- die Vermeidung des wachsenden Erdbebenrisikos aufgrund der langjährigen Explorationen.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert den Energiekonzern RWE Dea auf, auf die angekündigten Explorationsbohrungen sowie auf die Erteilung neuer Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Nationalpark Wattenmeer in Schleswig-Holstein zu verzichten.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die öffentlichen Interessen, die den Explorationsbohrungen und den neuen Aufsuchungserlaubnissen entgegenstehen, geltend zu machen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um sie zu verhindern.

Insbesondere soll die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Bevölkerung und die Kreise, welche von einer Ausweitung der Ölförderung betroffen sind, umfassend beteiligt werden und grundsätzlich auch bei Anträgen auf Aufsuchungserlaubnisse eine Umweltprüfung vorgenommen wird.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative zum Bundesberggesetz sicherzustellen, dass die Genehmigungsverfahren den heutigen Anforderungen an Transparenz und Bürgerbeteiligung entsprechen. Dies bedeutet, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine öffentliche Verbandsanhörung und ein öffentliches Verfahren auch bei der Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen, insbesondere soweit europäische Schutzgebiete betroffen sind, die Regel werden muss.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion